

Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat: “Freie Durchfahrt Hausmühle”

Die Landschaft des Waldviertels ist geprägt von seinen Streusiedlungen, versteckten Höfen in Einzellage und einer Vielzahl verwinkelter Wege und Straßen, die all diese Orte miteinander vernetzen. Diese Wege bestehen teilweise seit Jahrhunderten und werden von den Ansässigen oftmals noch täglich genutzt.

Diese Wege entfalten aber auch einen kulturellen, sowie einen touristischen Nutzen, macht doch genau diese Vielfalt an Möglichkeiten, die Landschaft zu erkunden und deren freie Nutzbarkeit einen der Reize des Waldviertels aus.

Dieses Kulturgut gilt es zu schützen und zu erhalten und selbst der Bürgermeister hat in unserem letzten Achtaugengespräch mehrmals beteuert, dass ihm die Erhaltung dieses Guts ebenfalls am Herzen liegt.

Wir können uns nach wie vor nicht erklären, wieso er sich also Anfang des Sommers dazu hinreißen ließ, die Besitzerin der “Hausmühle” tatkräftig dabei zu unterstützen, ein seit mindestens einem Jahrhundert bestehendes öffentliches Wegerecht durch das Grundstück der Hausmühle einzuschränken und langfristig dann wohl auch abzubringen!

Wir fragen uns, ob da vielleicht jemand an höherer Stelle um einen politischen Gefallen gebeten hat und der Bürgermeister dann das Hilfesuch dieser höheren Stelle über die Bedürfnisse unserer Gemeindeglieder gestellt hat. Wir wissen es nicht, bitten hiermit nochmal um eine Erklärung in der anschließenden Diskussion zum Antrag, sollten Sie und Ihre Parteigenossen, so hoffen wir, die Dringlichkeit dieser Angelegenheit und das Recht unserer Bürger auf rasche Klärung erkennen und einer Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung zustimmen.

Wir verlangen hier nicht viel, wir fordern Sie, Herr Bürgermeister, lediglich dazu auf, sich an die Zusagen zu halten, die Sie in unserem letzten Gespräch unter Anwesenheit des Anrainers Gerhard Floh, des FPÖ Gemeinderats Manfred Steiner und meiner Person getätigt haben, nämlich “dass Sie von unserer Seite einen Antrag benötigen und Sie diesen unterstützen werden”, und auch dass diese Angelegenheit nur mehr gerichtlich zu klären ist.

Darin sind wir uns nämlich alle einig und das deckt sich auch mit der Einschätzung von Anwälten und im Übrigen auch des Bezirksgerichts. Klarheit schafft hier nur eine Eintragung des öffentlichen Wegerechts ins Grundbuch und eine solche kann nur die Gemeinde Groß Gerungs per Feststellungsklage begehren und nicht etwa die Anrainer selbst.

Ein von Ihnen in Aussicht gestellter Bescheid zum Sachverhalt entfaltet hingegen kaum einen Wirkung für die Anrainer. Es macht den Anschein, Sie möchten damit der Besitzerin der Hausmühle lediglich Zeit kaufen, völlig unnötig einen zusätzlichen Zug bis vor den Verwaltungsgerichtshof lostreten, damit sich die Sache am Ende verläuft und sie vergessen wird.

Wir hoffen inständig, dass dem nicht so ist, dass Sie im Geiste ihrer Umkehr betreffend die Hinweistafeln fortfahren und FÜR DAS WOHL UNSERER BÜRGER den folgenden Antrag zumindest zur Diskussion zulassen!

Der Gemeinderat möge also beschließen:

1. Der Bürgermeister wird damit betraut, innerhalb eines Monats zu veranlassen, dass die Gemeinde Groß Gerungs die Eigentümerin der "Hausmühle" (KG Wurmbrand, GStNr. 672/1) per offiziellem Schreiben auffordert,
 - a. die links und rechts des Weges platzierten Steine, die eine ungehinderte Ausübung des Wegerechts behindern, umgehend zu entfernen,
 - b. die Überwachungskameras, die einen öffentlichen Weg filmen, umgehend zu entfernen,
 - c. und das bestehende, ersessene Wegerecht der Öffentlichkeit nicht weiter zu behindern, folglich ein Wiederaufstellen der Tafeln mit dem Text "Privatgrund Durchfahrt bis auf Widerruf nur für Berechtigte" bzw. "ACHTUNG in 200m Durchfahrt nur für Berechtigte letzte Umkehrmöglichkeit" zu unterlassen.

2. Der Bürgermeister wird damit betraut, bis Jahresende namens der Gemeinde Groß Gerungs die entsprechenden außergerichtlichen und gerichtlichen Schritte zur Feststellung des ersessenen, öffentlichen Wegerechts im Verlauf des Weltkugel-Wanderweg Nr. 31 durch das Grundstück KG Wurmbrand, GStNr. 672/1 und zur Einverleibung dieses öffentlichen Wegerechts ins Grundbuch einzuleiten bzw. sich gegebenenfalls an den von Herrn Gerhard Floh initiierten Maßnahmen zu beteiligen.

Markus Kienast
Stake Kienast
cck, 24.09.2020

W.K.

